



Marktgemeindeamt Pram

politischer Bezirk Grieskirchen

4742 Pram, Marktstraße 1

Mittwoch, 08. Oktober 2025

DVR.: 0059064
AZ.: 031-4-44/2025
Gegenstand: Flächenwidmungsplan Nr. 4
Änderung Nr. 44
Kundmachung

e-mail: sperl@pram.at
<http://www.pram.at>
Tel.: 07736/6255-22

Kundmachung

Der vom Gemeinderat am 12. Juni 2025 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 30. September 2025, RO-2024-440687/10-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. aufsichtsbehördlich genehmigte Flächenwidmungsplan Nr. 4 Änderung Nr. 44 wird hiermit gemäß § 34 Abs. 5 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 i.d.g.F. in Verbindung mit § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. als Verordnung der Marktgemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Marktgemeindeamt zur Einsicht für jedermann auf.

Die Bürgermeisterin



Katharina Zauner

Amt der Oö. Landesregierung

Die Verordnungsprüfung hat keine Gesetzeswidrigkeit ergeben

Für die Oö. Landesregierung

im Auftrag

fany



angeschlagen am: 08. Oktober 2025

abgenommen am: 24. Oktober 2025

Sp